

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2018 20:42

Zitat von wossen

ABER: Durch den Aufstieg von E11 nach E13 würden Tarifbeschäftigte Erfahrungsstufen verlieren (eine geht verlustig bei dem Aufstieg über jede Stufe) - in Extremfällen könnten Tarifbeschäftigte durch die Höhergruppierung von E11 nach E 13 auch Einkommenverluste bekommen (Stufenlaufzeit fängt wieder bei 0 an)

Nein, das kann nicht sein, heißt glaube ich Besitzstand und sorgt dafür, dass man dann eben mit Zulage mindestens das haben muss, was man vorher auch schon hatte.

Steht so irgendwo im Tarifvertrag, genau in §17, Absatz 4 TVL

Zitat von TVL

Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenent-elt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2; bei Eingruppierung über mehr als eine Entgeltgruppe wird die Zuordnung zu den Stufen so vorgenommen, als ob faktisch eine Eingruppierung in jede der einzelnen Entgeltgruppen stattgefunden hätte.

Zitat von plattyplus

Bei uns gab es immer zwei Einsatzpläne, einen "offiziellen" fürs Seminar und einen tatsächlichen.

So etwas gab es bei uns nicht (und versteh ich auch nicht, wie man sich das gefallen lassen kann), aber dafür eben Refs, die ALGII beantragt haben, denn auch das kann einem im Ref zustehen, auch wenn das der Pflicht des Landes widerspricht.